

Ein oder mehrere Exemplare eines jeden Typs sind abgebildet. Der Autor bemerkt (S. 39), daß sich unter den anonymen Prägungen keine Parallele zum Nero/LEIBERTAS Aureus in Den Haag (Tf. 12, unten, DH) fand. Man vergleiche jedoch diese LEIBERTAS mit der LIBERTAS und der MONETA der Pariser Exemplare zu den Typen 49 und 55 (Tf. 4). Vielleicht ist die Ähnlichkeit unter diesen Stücken trügerisch; sollte sie sich aber bestätigt finden, so wäre mit einem Prägungsanfang der anonymen Stücke in Lugdunum oder wenigstens in Gallien zu rechnen.

Das Buch ist dem Gedächtnis an Konrad Kraft und Aladar Radnoti gewidmet. Der Druck erfolgte mit Unterstützung der Stiftung der Münzen und Medaillen AG zur Förderung numismatischer und archäologischer Forschung, Basel. Auf der Methode der Stempelvergleiche beruhend darf P.-H. Martins gründlich durchgearbeitetes Werk als Vorbild für ähnliche Arbeiten gelten.

Raymond Weiller

Helmut Schoppa, *Aqua e Mattiaca e*. Wiesbadens römische und alamannisch-merowingische Vergangenheit. Geschichte der Stadt Wiesbaden, herausgegeben vom Magistrat der Stadt Wiesbaden Bd. I, Franz Steiner Verlag Wiesbaden 1974, 179 Seiten mit 27 Textabb., 47 Abb. auf Tafeln und 3 Karten.

Das Buch verdankt seine Entstehung dem Vermächtnis eines Wiesbadener Bürgers, der seine Vaterstadt zu seinem Erben einsetzte unter der Bedingung, daß eine „streng wissenschaftliche Geschichte der Stadt Wiesbaden“ geschrieben werde (S. XI). Hinzu kam das Verlangen der Stadt nach einer allgemein verständlichen, auch eine breite Öffentlichkeit ansprechenden Fassung. Diese schwierige Aufgabe versuchte der Verf. durch eine detaillierte Gliederung seines Stoffes und durch allgemeine Einleitungen sowohl zum jeweiligen geschichtlichen Abschnitt als auch zu den Einzelproblemen zu bewältigen.

Ferner stehen dem Laien als weitere Hilfen zum leichteren Verständnis des Textes am Ende des Buches eine Zeittafel (S. 147—152), ein Glossar (S. 163 bis 170) und eine ausführliche Erläuterung der Abbildungen (S. 153—161; leider vermißt man hier Hinweise auf den eigenen Text) zur Verfügung. Der Wissenschaftler wird für den reichen Anmerkungsapparat (S. 119—145) und die Register (S. 172—179) dankbar sein. Das Buch ist reich mit Plänen, Orientierungskarten und Abbildungen ausgestattet.

Einleitend (S. 1—6) wird der Leser mit den Grabungen des 19. Jahrhunderts bekannt gemacht, die einem wissenschaftlichen Anspruch erst unter der Leitung des Archäologen E. Ritterling gegen Ende des Jahrhunderts genügen. Auf der von diesem geschaffenen Grundlage baut auch der Verf. sein Werk auf. Ein zeitlich geordnetes Literaturverzeichnis zum römischen Wiesbaden (S. 7—70) geht der eigentlichen Darstellung voraus.

Nach einer kurzen Übersicht über die römischen Feldzüge der frühen Kaiserzeit im Rheinland und in der Mainzer Gegend (S. 11—16; zur Datierung des Lagers Hofheim siehe: Kraft, Jb. f. Numismatik und Geldgeschichte 7,

1956, 43 f. — Baatz, Bayer. Vorgeschichtsblätter 28, 1963, 189) geht der Verf. zu frühen römischen Anlagen in Wiesbaden über (S. 17 ff.). Der Befund ist nicht einfach zu deuten, zumal größere, zusammenhängende Flächen bisher nicht ausgegraben werden konnten.

Bereits gegen Ende des letzten Jahrhunderts wurden in der Niederung, also im Zentrum des alten Wiesbaden, die frühesten Funde entdeckt (S. 20 ff.; claudische, auch augustische Keramik und „langgestreckte Holzbauten“). Der Verf. lehnt die alte Interpretation, daß die Keramik zu einem Kastell auf dem Heidenberg gehörte, ab. Dieses lokalisiert er in der Niederung und deutet die „langgestreckten Holzbauten“ als Kasernen. In welchen veröffentlichten Plänen diese Bauten vorliegen sollen, ist aus der vom Verf. zitierten Literatur nicht ersichtlich (S. 20 Anm. 34/35: Palat-Ritterling, Nass. Ann. 29, 1897/98 nicht 1888. Der Aufsatz enthält keine Pläne; die zitierte Abb. 24 auf S. 159 gibt nur Keramikprofile wieder). Die Interpretation des Verf. läßt sich also nicht nachprüfen und muß dahingestellt bleiben. Soldatengrabsteine aus ungefähr der Mitte des 1. Jahrhunderts (Abb. 1—2) sieht der Verf. als Hinweise auf das Vorhandensein eines claudischen Kastells an, die nach Meinung des Rez. auch ersten Besuchern der Heilthermen gehören könnten (vgl. spätere Steine Abb. 10—12, S. 36). Dieses „claudische Kastell“, das der Verf. in der Niederung annimmt, soll nach den Brandschichten zu urteilen wahrscheinlich 69 n. Chr. zerstört worden sein. Spuren von einem vespasianischen Kastell, das nach der Meinung des Verf. rasch aufgegeben worden sein soll, will er in einem Spitzgraben südlich des „claudischen Kastells“ sehen. Da außer dem Graben nichts weiter entdeckt wurde, auch keine datierende Keramik, erscheinen Befund und Datierung höchst fraglich. Im Glossar wird der Laie gewiß die Ausdrücke Berme und Tutulusgraben vermissen.

Der Verf. läßt in der kurzen vespasianischen Zeit noch drei weitere Kastelle entstehen, diesmal auf dem Heidenberg. Hier sind drei einander überschneidende Spitzgräben gefunden worden; Innenbauten hatte man nicht entdeckt. Das keramische Material unterscheidet sich nach Ritterling kaum von dem des domitianischen Kastells. Es wäre daher gut möglich, daß es sich hier nur um Schanzgräben aus der Errichtungszeit des Steinkastells handelt. Allein eine so dichte Abfolge von Kastellen in so kurzer Zeit ist schon wenig sinnvoll.

Auf Seite 25 fällt zum erstenmal der Begriff der „Steinernen Straße“ ohne weitere Erklärung oder Hinweis auf eine solche. Diese wird erst Seite 65 gegeben (weitere Erwähnungen S. 34, 40; siehe auch Sachregister S. 178).

Das in domitianischer Zeit erbaute und schon früh erforschte Lager auf dem Heidenberg wird im folgenden mit seinen Gebäuden im einzelnen beschrieben (S. 26 ff.). Die Hauptgebäude werden in Plänen vorgestellt; ihre Räume sind im Plan beziffert. Der Leser wäre dankbar, wenn auch die Beschreibung des Textes darauf Bezug genommen hätte. Abschließend werden die Datierungen und Besetzungen des Kastells diskutiert, das bis in frühadrianische Zeit bestanden hat (S. 32 ff.). Abweichend von Ritterling hält der Verf. die cohors II Raetorum für die 1. Besetzung des Lagers, und zwar auf Grund seiner Datierung der Grabsteine Abb. 7—8. Der Stil des rein ornamental verzierten Grabsteins Abb. 7 wurde mit zwei n u r in Zeichnungen vorlie-

genden Stücken datiert (Fundber. aus Hessen 9/10, 1969/70, Taf. 24—25). Man kann nur feststellen, daß ähnliche Motive vorliegen, der Stil ist damit aber nicht faßbar. Eine Datierung des 2. Steines Abb. 8 in die 80er Jahre wird man auf Grund der knappen kurzen Togaform, die erst in trajanischer Zeit größere Verbreitung findet, kaum annehmen können (Goethert, *Röm. Mitt.* 54, 1939, 213 f., zuletzt *Tr. Z.* 33, 1970, 44 ff.). Neueste, noch unveröffentlichte Befunde werden vom vicus vorgelegt (S. 36 f. Fig. 10). Hier wurden langgestreckte Holzbauten vom beginnenden 2. Jahrhundert gefunden (S. 37: lies Abb. 15, nicht 13).

Im 2. Kapitel, das die *civitas Mattiacorum* mit ihren *vici* behandelt, erläutert der Verf. nach kurzer Einleitung zur Provinzialverwaltung (S. 41 ff.) die dürftigen Besiedlungsspuren des vicus im 2. Jahrhundert. Gebäudekomplexe wurden nur hier und da angeschnitten, die durchaus kein klares, geschlossenes Bild ergeben. Dennoch glaubt der Verf. die Bestimmung der einzelnen Gebäude geben zu können, obgleich sichere Parallelen nicht genannt werden. Etwas mehr Vorsicht wäre auch bei der Interpretation des Gesamtbefundes angebracht (S. 49 Geschäftsviertel im Süden, ärmeres Handwerkerviertel im Nordosten), da auch hier Beweise fehlen.

Das inschriftliche Material wertet der Verf. für einen Abschnitt über Verwaltung und soziale Struktur in Wiesbaden aus (S. 49 ff.).

Im Zusammenhang mit der Behandlung der Fernstraßen geht der Verf. auch auf eine Gebäudegruppe an der Rentmauer ein (ein kurzer Hinweis auf die Lage und genaue Eintragung in der beigegeführten topographischen Karte wäre angebracht gewesen; S. 52 Fig. 15, S. 53 ff.), die er nach Ritterling als Straßenstation deutet. Ob dies zu Recht geschieht, sei dahingestellt.

Ein eigenes Kapitel ist dem Kult gewidmet (S. 55 ff.). Eingehender wird der Mithraskult behandelt (S. 60 ff.), da in Wiesbaden ein Heiligtum des Gottes mit einigen Weihedenkmälern gefunden wurde. Dagegen ist ein Heiligtum des Jupiters Dolichenus (S. 65) nur aus einer Inschrift bekannt. Da seine Lage völlig unbekannt ist, ist die Spekulation des Verf. hinsichtlich der Lokalisierung hinfällig.

Das Kapitel wird durch eine Übersicht über Geschichte und Grabungsergebnisse von Mainz-Kastel abgeschlossen (S. 65 ff.). Die Interpretation der Bronzestatuette als Alexander der Große (S. 69 Abb. 35—36) ist abwegig. Dargestellt ist Herakles, der die Hirschkuh bezwingt (vgl. die bekannte Bronze in Palermo: M. Bieber, *The Sculpture of the Hellenistic Age*, New York 1967, Abb. 78). Die Binde im Haar ist dem Herakles auch sonst nicht fremd (s. *Landsdowne Herakles* und *Herakles Herme* in Neapel Inv. 6164).

In dem Kapitel der ländlichen Besiedlung werden einige Villen in der Umgebung von Wiesbaden vorgestellt und im Plan dokumentiert (S. 77 ff.). Der Verf. scheidet 2 Typen: a) die Villa mit Eckkrisaliten (S. 78 Fig. 207) und b) die Villa mit einem großen, ummauerten Hof, die sich an den *mansio*-Typus anlehne (S. 79 ff.). Daß es sich bei allen aufgezählten Beispielen um einen Hof handeln soll, ist durchaus nicht klar, auch wenn der Fußboden wie beispielsweise in Hasselt mit Backsteinplatten bedeckt war. Im Falle von Hasselt bestände dann das Herrenhaus nur aus einem riesigen Hof mit Bad an der

Schmalseite. Es wird sich hierbei vielmehr um einen zentralen Aufenthaltsraum handeln.

Im Zusammenhang mit dem spätantiken Abschnitt, der durch einen historischen Überblick eingeleitet wird, behandelt der Verf. die Heidenmauer (S. 95 ff.), die Wiesbaden in ostwestlicher Richtung durchzieht. Verf. möchte sie als unvollendeten Teil eines Kastells ansehen, das dann aber erstaunlich groß geplant worden sein muß.

Abschließend faßt der Verf. die wenigen Quellen zusammen, die die allmähliche Durchdringung der romanisierten Bewohner Wiesbadens durch alemannische Stämme dokumentieren. Zunächst Föderaten, stellen sie wohl mit dem ausgehenden 4. Jahrhundert die Bevölkerung. Später fiel Wiesbaden unter fränkische und merowingische Herrschaft. Über die politische Bedeutung des spätantiken und nachantiken Ortes kann der Verf. nur Mutmaßungen anstellen, die einer eindeutigen Beweisführung entbehren.

An Hand der historischen und archäologischen Gegebenheiten zeichnet der Verf. ein Bild Wiesbadens und seiner Umgebung von der frühen römischen Kaiserzeit bis ins frühe Mittelalter. Die vielen Schwierigkeiten, die der oft unklare Befund bietet, werden nur allzu oft mit Hypothesen überspielt. Es wäre wünschenswert gewesen, auf diese deutlich aufmerksam zu machen, gerade weil das Buch auch einen breiteren Leserkreis ansprechen soll und will.

Karin Goethert-Polaschek

A. v. Saldern — B. Nolte — P. La Baume — Th. E. Haevernick, Gläser der Antike, Sammlung E. Oppenländer (Verlag Philipp v. Zabern, Mainz 1974), 260 Seiten mit 263 Abb., Leinen 88,— DM; broschiert als Ausstellungskatalog 24,— DM.

Von jeher hat antikes Glas Sammlerleidenschaft entfacht, seit langem gehört es zu den bewunderten Objekten in öffentlichen Museen, besonders, wenn es durch seine Buntheit und vielfarbig schillernden Verwitterungserscheinungen die Augen auf sich zieht.

Privatsammlungen führen meist ein Einsiedlerleben, da sie gewöhnlich nur Bekannten und Freunden der Sammler zugänglich und wissenschaftlicher Bearbeitung entzogen sind. Besonderer Dank wird daher im Vorwort dem Sammler ausgesprochen, der seine Sammlung in zwei Ausstellungen in Hamburg und Köln der Öffentlichkeit zugänglich machte und die Erstellung eines wissenschaftlichen Kataloges zuließ. Seine Bearbeitung teilten sich A. v. Saldern, B. Nolte, P. La Baume und Th. E. Haevernick.

In der Vorbemerkung zum Katalog (S. 8 f.) gehen die Autoren auf die Provenienz der Stücke ein. Sie stammen zum größten Teil aus dem Kunsthandel des Vorderen Orients. Die Verfasser machen jedoch mit Recht nachdrücklich darauf aufmerksam, daß Kunsthändler-Informationen nicht immer glaubwürdig sind, und daß selbst, wenn diese gesichert sind, der Herkunftsort nicht mit dem Herstellungsort identisch sein muß, da sowohl für das Altertum als auch für die Neuzeit mit Ex- und Importen gerechnet werden muß.